

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Bauamt	Frau Heller

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	02.08.2021	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Erntevorräte auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 31, Fl.Nr. 730, Gmkg. Deberndorf

**Anlagen:**

20210630\_Luftbild  
Anschreiben Antragsteller  
Grundriss\_Schnitte\_Ansicht  
Lageplan

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 31 soll eine Lagerhalle für landwirtschaftliche Erntevorräte errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und im Flächennutzungsplan ist diese als „Fläche für die Landwirtschaft – Ackerfläche“ gekennzeichnet.

Die Lagerhalle soll für Erntevorräte, die zur Lebensmittelproduktion gedacht sind errichtet werden. Die Halle wird 30 m x 10 m groß und erhält ein Vordach auf der nördlichen Seite mit 4 m und auf der südlichen Seite mit 3 m. Das Pultdach hat eine DN von 19,8°.

Die Halle soll entgegen der Pläne um 20 cm höher als die Pflasterfläche errichtet werden, um ein Eindringen von Regenwasser zu verhindern.

Die Privilegierung wird durch das Landratsamt Fürth geprüft.

**Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:**

Das anfallende Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück flächenförmig versickert werden. Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 85/2021) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt soll über die Verbindungsstraße zwischen Ammerndorf und Vogtreichenbach erfolgen.